

Secretair v. Biedermann: Ich muß mich angelegentlichst für die Annahme des von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusses verwenden, und kann versichern, daß durch die am vorigen Landtage getroffene Eintheilung des für Nebenstraßen bestimmten Fonds zwischen beiden Ministerien offenbar ein Rückschritt geschehen ist. Früher, so lange nur ein Fonds für alle Nebenwege bestand, und wo das Finanzministerium über die Verwendung desselben zu bestimmen hatte, wurde das Gutachten der Amtshauptleute vernommen, und nach Maßgabe desselben diese Summe auf diejenigen Punkte des Landes vertheilt, wo es am dringlichsten war, ohne Rücksicht darauf, ob der Tract fiscalisch sei, oder ob dessen Unterhaltung einer Commun obliege. Jetzt ist nun eine Eintheilung gemacht worden, in deren Folge in der That mit diesen 10,000 Thlr. nur außerordentlich wenig ausgerichtet werden kann. Ich kann versichern, daß der Bedarf für diejenigen Theile der Nebenstraßen, deren Unterhaltung den Communen obliegt, weit größer ist, als für die, wo der Fiscus die Unterhaltung zu besorgen hat. Ich gebe zu, daß, wenn diese Summe bloß beschränkt bleiben soll, wie hier im Bericht gesagt ist, auf Unterstützung in Fällen, wo entweder die Wiederherstellung durch außerordentliche Naturereignisse beschädigter Brücken, Schleusen, Ufer und Dämme der Dorf- und Communicationswege oder hier und da selbst die Unterhaltung ganz besonders frequenter Communicationsstraßen die Kräfte der Wegebaupflichtigen offenbar übersteigt, dann vielleicht damit auszukommen sein möchte; indeß muß man nur erwägen, daß die Ansprüche nothwendiger Weise immer mehr und mehr steigen müssen, und noch mehr steigen werden, wenn die breiteren Radfelgen eingeführt sein werden. Auf den Wegen, die nur in der gewöhnlichen Maße unterhalten und nicht planirt werden, wird mit solchen Wagen nicht fortzukommen sein, und es dürfte eine dergleichen Einrichtung manchen Communen viel Geldaufwand verursachen, da nach Befinden gewisse Wegestrecken werden ganz verlegt werden müssen, z. B. wo Hohlwege existiren oder der Weg über steile Berge führt. Viele Communen werden dazu bestimmt werden können, ohne irgend einen Zuschuß aus der Staatskasse, einen recht guten Weg zu bauen, wenn ihnen nur die Aussicht eröffnet wird, daß sie etwas zur Unterhaltung des Weges bekommen werden. Das ist früher in meinem Bezirke so gehalten worden, und ich kann versichern, mit vorzüglich gutem Erfolg. Eröffnet man ihnen die Aussicht auf einen solchen Beitrag aus der Staatskasse, so thun sie sehr viel, und ich weiß Beispiele, daß Communen stundenlange Wege chausseemäßig gebaut haben ohne Zuschuß und ohne daß es nothwendig gewesen wäre, Zwangsmittel anzuwenden. Seitdem aber die neue Einrichtung ins Leben getreten ist, so haben jene Beiträge vermindert werden müssen, und es ist keine Hoffnung da, daß bei künftig zu bauenden Straßentracten eine angemessene Unterstützung werde verabreicht werden. Das führt aber nicht nur zu einem völligen Stillstande, sondern auch zu einer Verschlechterung der zeither gebauten Straßen. Es ist dies im höchsten Grade bedauerlich, und für den Amtshauptmann sehr schlimm; denn leider be-

schwert man sich, wenn man schlechte Wege vorfindet, gewöhnlich über den Amtshauptmann, der daran Schuld sein soll. Wie soll man es nun anfangen, wenn es den Leuten am eignen Triebe fehlt, die Communicationswege in Stand zu erhalten. Wer soll überall fortwährend herumgehen und nachsehen, ob die Abzugsgräben in gutem Stande sind, und ob auf schadhafte Stellen nachgebessert wird? Dem Oberchauffeewärter, der die Amtsstraßenmeisterstelle als Nebenfunction mit verwaltet, ist dies seiner übrigen Geschäfte wegen nur selten möglich. Uebrigens sind manche Straßentracte so verwildert, daß deren Unterhaltung nur mit vielem Geldaufwande verknüpft ist; sie werden leicht schlecht, wenn üble Witterung eintritt; sind sie aber ursprünglich gut gebaut worden, so tritt dieser Uebelstand weit weniger ein. Ich gestehe selbst, daß es bedenklich sei, über die Regierungspostulate mit der Bewilligung hinauszugehen, und ich würde daher ganz einverstanden gewesen sein, wenn statt der hier beantragten Erhöhung der 10,000 Thlr. auf 20,000 Thlr. lieber eine andre Eintheilung des für Nebenstraßen überhaupt bestimmten Fonds zwischen den fiscalischen und nicht fiscalischen Straßen getroffen worden wäre. Allein dazu ist es nun zu spät, und da nun einmal die Erhöhung des erwähnten Fonds bei der zweiten Kammer beschlossen worden ist, so mußte ich dringend wünschen, daß für diesmal dieses Postulat, in der Maße erhöht, dagegen aber für die Zukunft eine andre Einrichtung getroffen werde.

Bürgermeister Schill: Ich muß die Deputation allerdings in Schutz nehmen gegen das, was der Hr. Amtshauptmann v. Biedermann so eben gesagt hat, und die Gründe etwas weiter ausführen, die sie vermocht haben, eine größere Bewilligung nicht zu bevormworten. Ich weise zunächst darauf hin, daß die Staatsregierung selbst einer höhern Bewilligung ausdrücklich widersprochen hat; zweitens muß ich auch auf die Zahl aufmerksam machen, wie solche nach und nach gestiegen ist. Der erste Landtag gab uns ein Postulat von 300 Thlr., der zweite eins von 10,000 Thlr., und jetzt verlangt man 20,000 Thlr. für Wege, welche, wie der Herr Secretair selbst bekennt, den Communen zur Unterhaltung obliegen und nicht der Staatskasse. Will die Staatskasse einmal so große Opfer bringen, dann erfordert es die Billigkeit und die Gleichheit, daß sie sämtliche Wege übernimmt; denn wie kommt eine Commun dazu, aus ihren eignen Mitteln einen Weg herzustellen, im Verhältniß zu einer andern, deren Wege auf Kosten des Staats gebaut werden. Ich glaube, daß es eben im Hinblick auf diese Ungleichheit sehr nothwendig sei, mit dergleichen Unterstützungen höchst vorsichtig zu verschreiten, und nur den Zweck dabei zu verfolgen, den man früher im Auge gehabt hat. Ich kann nicht zugeben, daß das Gesetz, die breiten Radfelgen betreffend, hier einen wesentlichen Einfluß äußern werde, weil, wie aus dem Gesetze selbst hervorgeht, nur diejenigen Chausseen davon betroffen werden, welche Verbindungschausseen sind. Ein einzelner Communicationsweg würde nur in dem Falle für die breiten Radfelgen einzurichten sein, wo der Fuhrmann von der Chaussee ab bis nach Hause einen solchen Weg fahren mußte.